

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 4. Juni 2020

**Dossier 6531, «Tagesschau» Hauptausgabe vom 16.5.2020, verschiedene Beiträge zum «Corona-Virus»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer Mail vom 23. Mai 2020 beanstanden Sie die «voreingenommene» und «unsachliche» Corona-Berichterstattung:

*«Ich störe mich schon länger an der voreingenommenen und unsachlichen Corona-Berichterstattung. Die beanstandete Sendung schießt m. E. weit übers Ziel hinaus. Im Bericht über die Demonstranten in Zürich spricht Simone Herrmann von deren gemeinsamen Feindbildern, nämlich «Staat, Behörden und z.T. auch die Wissenschaft». Als ob letztere mit einer Stimme reden würde. Vielmehr werden konsequent jene Koryphäen ignoriert und diffamiert, die den Einschätzungen der WHO und damit auch dem Bundesrat widersprechen. Ich nenne nur Dr. Wolfgang Wodarg, Prof. Dr. Sucharid Bhakti und Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter. Wer diese und alle jene, die sich ihnen anschliessen, als Verschwörungstheoretiker bezeichnet, macht sich lächerlich, weil er keine Argumente zur Verfügung hat. Genau dies geschieht im Folgebeitrag zu Deutschland: Da werden die Unzufriedenen – warum sind sie das wohl? – als «Impfgegner, Rechtspopulisten und Verschwörungstheoretiker» pauschal verleumdet. Plumper kann man das journalistische Framing nicht demonstrieren. Ich erwarte, dass sie als professionelle Organisation mindestens so informiert sind wie Ihre Zuschauer und dies in der Tagesschau auch kontrovers und transparent berichten. Oder kann es sein, dass Sie wie die ARD auch ein Framing-Manual benutzen? Warum berichten Sie z.B. nicht über die Schlagzeile der Washington Times «Coronavirus hype biggest political hoax in history»? Das sind keine Spinner, die so etwas behaupten. Wer nur ein wenig zu denken gelernt hat, merkt nämlich schon lange, dass hier etwas nicht stimmt. Und wie können Sie zwei aktuellen Studien der ETH, die in dieselbe Richtung weisen, einfach ignorieren? Bereits zu Beginn der sogenannten Pandemie habe ich die Zahlen des BAG angeschaut und*

*festgestellt, dass im Vergleich zu 2018/19 weniger Influenza-Tote zu verzeichnen waren. Ich fragte mich bereits im März, ob die Ausrufung des Notstandes verhältnismässig war. Warum haben Sie als staatlich subventionierte Anstalt nicht diese Fragen gestellt? Das stimmt mich sehr nachdenklich. Was geht hier vor? Als vierte Gewalt im Staat müssten Sie ja gerade regierungskritische Fakten und Argumente prominent zum Thema machen. Alles andere wäre moralisch verwerflich und rechtlich zumindest fragwürdig; es rechtfertigte die Zwangsgebühren nicht. Ich hoffe, Sie setzen in Zukunft alles daran, dass die Meinungsbildung nicht einfach einer bestimmten Agenda folgt (Stichwort Framing), sondern das vielgepriesene Ideal einer «Offenen Gesellschaft» auch widerspiegelt!»*

Trotz seiner Kürze hat der «Tagesschau»-Bericht in keiner Art und Weise pauschal über «Feindbilder» berichtet, sondern sowohl in Wort wie Bild verschiedenste Kritiker gezeigt. Da war die selbständig Erwerbende, der die Existenz wegbricht, da war die Musikerin, die nicht mehr auftreten kann, da wurden Transparente mit der Aufschrift «Gib Gates keine Chance» gezeigt oder Demonstranten, die sich gegen den Eingriff in die Grundrechte zur Wehr setzten. In der Berichterstattung über die Demonstrationen in Deutschland kam Heiko Schöning vom «Demokratischen Widerstand» ausführlich zu Wort, der die Corona-Krise als «Inszenierung» bezeichnet, als «weltweites mafiöses Verbrechen». Ebenfalls konnte sich Anne Höhne vom «Demokratischen Widerstand» aussprechen. Dass daraufhin der Präsident des Bundeskriminalamts die nicht harmlosen Widerstands-Bewegungen thematisierte, beruht auf den Erfahrungen des Bundeskriminalamts und hat nichts mit Verleumdung zu tun. Die verschiedenen Kritikerinnen und Kritiker wurden differenziert dargestellt und in keiner Art und Weise diffamiert.

Gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTGV) müssen sich Beanstandungen konkret gegen redaktionelle Publikationen wegen einer Verletzung der Art. 4 und 5 des RTVG richten. Auf die «Tagesschau»-Hauptaussage vom 16. Mai sind wir eingegangen und können keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des RTVG feststellen. Wenn Sie betonen, dass Sie pauschal unzufrieden sind mit der Corona-Berichterstattung von SRF, so können wir mangels Substanziierung nicht darauf eingehen. Wir möchten aber doch festhalten, dass der öffentliche Sender in den letzten Wochen unzählige Aspekte rund um den Corona-Virus aufgegriffen und differenziert darüber berichtet hat. Auch die von Ihnen gewünschten Kritiker kamen zu Wort. Stellvertretend möchten wir den von Ihnen erwähnten Dr. Wolfgang Wodarg erwähnen («10vor10» vom 19.3.2020). Es sind sich widersprechende Wissenschaftler zu Wort gekommen, die Verhältnismässigkeit der durch den Bundesrat angeordneten und vom Parlament abgesehenen Massnahmen wurde und wird wiederholt kritisch begutachtet und in den durch SRF übertragenen Medienkonferenzen der Bundesverwaltung stellen auch die SRF-Medienschaffenden regelmässig kritische Fragen. Mag sein, dass zu Anfang der Krise nach Ausrufung des Notstandes kritische Fragen eher unterblieben, nicht zuletzt, weil der Wissensstand damals noch bedeutend kleiner war als heute. Inzwischen weiss man sehr viel mehr, sodass sich auch die kritischen Stimmen zu den getroffenen Schutzmassnahmen häufen. Worüber SRF auch berichtet.

Wir können aufgrund obiger Ausführungen keine Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (Art. 4 und 5) erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D